

Reiseinformationen für Schweden

Allgemeines

Zeitunterschied: Ganzjährig kein Zeitunterschied zu Deutschland.

Währung: Schwedische Krone (SEK). 1 SEK = ca. 0,11 EUR // 1 EUR = ca. 9,45 SEK
[Informationen zu aktuellen Wechselkurse erhalten Sie bei Ihrer Bank oder im Internet.]

Strom: 230V Wechselstrom; Stecker Typ C & F. Ein Adapter ist nicht erforderlich.

Telefonieren

Von Deutschland nach Schweden: 0046 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Von Schweden nach Deutschland: 0049 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Notruf

Euronotruf: 112

[Unter der Euronotrufnummer erreichen Sie aus dem Fest- sowie aus dem Mobilfunknetz die nächstgelegene Leitstelle, die daraufhin den zuständigen Rettungsdienst (Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen) alarmiert.]

Verkehr

Dokumente: Der nationale Führerschein ist ausreichend. Der Fahrzeugschein ist mitzuführen. Die Mitnahme der Internationalen Grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

Tempolimits: Für PKW gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen

- innerorts - je nach Beschilderung (40 - 60 km/h)
- außerorts - je nach Beschilderung (70 - 90 km/h)
- auf Schnellstraßen - je nach Beschilderung (ca. 100 km/h)
- auf Autobahnen - je nach Beschilderung (110 - 120 km/h)

Promillegrenze: 0,2 Promille (Bei Nichtbeachtung muss mit hohen Strafen, auch Haftstrafen, gerechnet werden. Oftmals wird auch am frühen Morgen kontrolliert!)

Licht: Auf allen Straßen müssen tagsüber ganzjährig Abblendlicht oder Tagfahrlicht eingeschaltet sein.

Maut/Gebühren: Mautgebühren fallen für viele Brücken, u.a. Öresundbrücke, an. Stockholm und Göteborg haben eine Innenstadt-Maut, Passagen werden automatisch abgelesen und registriert.

Weiteres: Radarwarngeräte (auch Navigationssysteme mit solcher Funktion) sind verboten, wenn sie sich in einsatzbereitem Zustand befinden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen.

Darüber hinaus wird empfohlen beim Autofahren keinerlei Kommunikationsgeräte zu bedienen.

Es besteht Schwimmwestenpflicht auf allen Gewässern.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige (ab 16 Jahren) benötigen für die Einreise nach Schweden einen Personalausweis oder Reisepass. Auch mit einem vorläufigen Reisepass oder vorläufigen Personalausweis ist die Einreise möglich. Alle Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein.

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument (Kinderreisepass oder noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster). Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils werden nicht mehr akzeptiert.

Zollbestimmungen

Gebrauchsgüter: Das Reisegepäck für den persönlichen Gebrauch unterliegt keinen Beschränkungen.

Lebens- & Genussmittel: Die Mitnahme von Lebensmitteln aus anderen EU-Ländern unterliegt keinen Beschränkungen. Genussmittel, wie z.B. alkoholische Getränke und Tabakwaren, zum eigenen Verbrauch oder zum Verbrauch durch die eigene Familie dürfen unbegrenzt zollfrei mitgeführt werden. Die Mitnahme von Tabakwaren ist nur Personen ab 18 Jahren, Mitnahme von alkoholischen Getränken nur Personen ab 20 Jahren gestattet. (Informationen dazu [hier](#)).

Bargeld: Mitgeführte Barmittel ab 10.000 EUR müssen bei Ein- oder Ausreise bei der jeweils zuständigen Behörde (i.d.R. Zollbehörden) schriftlich angemeldet werden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen.

Weitere Güter: Die Einfuhr von Waffen (auch Tränengasssprays, Gaspistolen und Schreckschusspistolen) und Selbstverteidigungswaffen ist streng verboten.

Haustiere

Ein EU-Heimtierausweis ist erforderlich und mitzuführen. In diesem muss eine gültige Tollwutimpfung (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt) eingetragen sein. Darüber hinaus muss das Tier durch einen Chip oder eine Tätowierung gekennzeichnet sein. Wichtig: Haustiere müssen bei Anreise beim Zoll angemeldet werden!

Im Zeitraum vom 1. März bis 20. August besteht für Hunde Leinenzwang.

Weitere Informationen

Schwedische Botschaft: <http://www.swedenabroad.com/>

Hinweise des Auswärtigen Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de/>